

Liebe Eltern,

im Folgenden erhalten Sie die Schul- und Betreuungsordnung der Comenius-Schule.

Bitte gehen Sie diese mit Ihren Kindern durch und besprechen sie.

In den Klassen wird dies auch noch einmal aufgegriffen und besprochen.

Außerdem erhalten Sie eine Information zu Pädagogischen Maßnahmen, die ergriffen werden, sollte es zu schweren oder häufigen Verstößen gegen die Schulordnung kommen.

Bitte geben Sie die unterschriebene Kenntnisnahme über die Postmappe bei der Klassenlehrerein Ihres Kindes ab.

Von der Schul- und Betreuungsordnung habe ich Kenntnis genommen:

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte (r)

Ich habe die Schul- und Betreuungsordnung verstanden:

Datum, Unterschrift Schülerin oder Schüler

Schul -und Betreuungsordnung

Damit unser Zusammensein in der Schule und der Betreuung gelingt und wir uns wohlfühlen, brauchen wir Regeln. Diese Regeln sind in der folgenden Schul- und Betreuungsordnung festgehalten.

Bei uns kann jedes Kind:

- Neues lernen
- Wichtiges und Schönes erleben
- zuschauen, was andere tun
- mit anderen Kindern oder Erwachsenen reden, spielen, arbeiten, gemeinsam etwas planen und durchführen

Dazu sind wichtig:

- Kinder und Erwachsene, die freundlich sind, die Zeit füreinander haben und sich gegenseitig zuhören,
- Räume, die gemütlich sind

Diese Regeln gelten an unserer Schule:

- Wir sind freundlich und höflich zueinander.
- Alle nehmen beim Lernen und Spielen Rücksicht aufeinander.
- Wir sind morgens pünktlich im Unterricht und gehen nach dem Pausenklingeln zum Aufstellplatz.
- Wir hinterlassen Klassen- und Betreuungsräume sauber und ordentlich und tragen Hausschuhe.
- In den Gebäuden gehen wir leise und langsam.
- Elektronische Uhren und Smartphones bleiben auf dem Schulgelände ausgeschaltet im Ranzen.
- Fahrzeuge aller Art (Roller, Fahrräder, Skateboards usw.) werden auf dem Rollerparkplatz abgestellt.

Das ist außerdem wichtig:

- Niemand wird beleidigt oder geschlagen.
- Schulmaterial, Mobiliar und das Schulgebäude dürfen nicht mit Absicht beschmutzt oder zerstört werden.
- Auf den Toiletten wird nicht gespielt und sie werden nicht mutwillig beschmutzt.
- Niemand rutscht das Treppengeländer herunter.
- Harte Bälle (z.B. aus Leder) dürfen zum Spielen nicht benutzt werden.
- Niemand verlässt das Schulgelände ohne Absprache und Abmeldung.

Wer schlägt, der geht!

Es gelten folgende pädagogische Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung:

Die im Folgenden vorgeschlagenen pädagogischen Maßnahmen verstehen sich als Ergänzung der im „Erlass über Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen“ (HSchHG § 82) angeführten Vorschläge in Bezug auf Übertretungen dieser Schulordnung. Sie folgen den Grundsätzen dieses Erlasses, der festlegt, dass pädagogische Maßnahmen "der Entwicklung des Lern- und Leistungswillens der Schülerin oder des Schülers und der Bereitschaft zu verantwortlichem Handeln nach Grundsätzen der Toleranz, der Gerechtigkeit und der Solidarität" dienen sollen.

Gespräche mit Kindern, der Gruppe oder den Eltern (zeitnah)

- Zielvereinbarung
- Verstärkerplan

formlose mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens (Ermahnung)

- kurzzeitiger Ausschluss aus der Klassengemeinschaft (Extraraum, andere Klasse)
- Pausenverbot: bei wiederholtem Fehlverhalten in den Pausen und/oder zum Nacharbeiten von Unterrichtsstoff
- Benachrichtigung per Email, Mitteilungsheft oder Brief

Beauftragung mit Aufgaben zur Reflexion des Fehlverhaltens

- Entschuldigungsbrief
- Wiedergutmachung
- entstandene Schäden beseitigen

Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts außerhalb der regulären Unterrichtszeit

zeitweise Wegnahme von Gegenständen

Androhung von Ordnungsmaßnahmen

Pädagogische Maßnahmen sind Teil unseres täglichen Tuns, sollte es zu wiederholten Verstößen gegen die Schulordnung kommen, erhalten Sie eine schriftliche Nachricht der Schulleitung über den Postweg.

Im Gegensatz zu pädagogischen Maßnahmen sind Ordnungsmaßnahmen im Allgemeinen nur bei erheblicher Störung des Schul- und Unterrichtsbetriebes, bei Gefährdung der Sicherheit beteiligter Personen oder Verursachung erheblicher Sachschäden anzuwenden. Die Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen trifft die Schulleitung. Auch hier erhalten Sie eine schriftliche Nachricht.